



# ***TARIFE 2019 ORF-RADIOS***

GÜLTIG AB: 01.01.2019

## ORF-RADIOS 2019

### Attraktive Rabatttabelle

- Die Stufenrabattstaffel, gültig für alle ORF-Radios, bietet attraktive Rabatte bereits ab 6.000 Euro
- Bis zu 12 % Ersparnis

Weiterführende Informationen zu den Rabatten finden Sie auf der Folgeseite.

RABATTTABELLE	
Mengenrabatt Umsatz (ab)	RABATT
6.000	2%
20.000	4%
50.000	5%
125.000	6%
300.000	7%
700.000	8%
1.500.000	9%
3.000.000	10%
5.000.000	12%

### Mittlerrabatte (Agenturprovision)

Mittlerrabatte*	15%
-----------------	-----

Abweichend von den Rabatten laut Rabatttabelle können Rabatte innerhalb einer markt-konformen Bandbreite, abhängig von folgenden Faktoren, angepasst werden: Kundenstatus, Distributionsgebiet, Buchungstreue, Zielgruppenstruktur/größe, Reichweite, Buchungsperiode, Planungsgenauigkeit, Bearbeitungsaufwand, Nachfrage/Zeitfaktor.

Um gezielte Verkaufsimpulse zu setzen, können pro Sender innerhalb eines Kalenderjahres bis zu 4 Sonderpakete, die einen maximalen Naturalrabatt von 25% gewähren, angeboten werden.

Buchungszeitraum/Auslieferungszeitraum: längstens 4 Wochen.

\* für gewerberechtlich berechnete Werbemittel gemäß Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Werbesendungen

- Aufwertung aller Platzierungen durch kostenlose Inkludierung der Möglichkeit einer Blockplatzierung

EXTRAS 2019	ZUSCHLÄGE
Single-Spot	30%
Erstplatzierung	25%
Zweitplatzierung	15%
Best Position*	30%
Letztplatzierung	25%
Vorletztplatzierung	15%
Speed Ad**	30%
Tandemspots***	10%
Kurzspot-Zuschlag Hitradio Ö3, radio FM4	
5–19 Sekunden	30%
Kurzspot-Zuschlag ORF-Regionalradios	
5–9 Sekunden	30%

\* Letztplatzierung mit vorgeschaltetem Jingle auf Hitradio Ö3

\*\* Ereignisabhängige Sujets nach Rücksprache auf Hitradio Ö3

\*\*\* Der Zuschlag für Tandemspots findet auf alle an einer Tandemschaltung beteiligten Spots, unabhängig von der Spottlänge, Anwendung

Platzierungszuschläge und Speed Ad enthalten die Möglichkeit einer Blockplatzierung nach Verfügbarkeit.

Sämtliche Werbepreise verstehen sich als Sekundenpreise in Euro zuzüglich Abgaben und Steuern gemäß Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Werbesendungen. Werbepreise vorbehaltlich unterjähriger Änderungen. Druckfehler vorbehalten. Grundlage für alle Buchungen im Jahr 2019 bilden die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Werbesendungen. Die jeweils geltende Fassung der Tarife und Allgemeinen Geschäftsbedingungen finden Sie auf der ORF-Enterprise-Website [enterprise.ORF.at](http://enterprise.ORF.at).

## WEITERFÜHRENDE INFORMATIONEN

### a) Rabatte

Der ORF vergibt für Werbeaufträge, die innerhalb eines Kalenderjahres im Radio (österreichweite und bundeslandweite Programme) erteilt werden, Rabatte laut jeweils geltendem Tarif.

Wird der dem Werbekunden zustehende Mengenrabatt fristgerecht (bis zum 20. jeden Monats) schriftlich bei der ORF-Enterprise Verrechnung angemeldet, wird dieser bereits ab dem nächsten Monat berücksichtigt. Nicht angemeldete Mengenrabatte können nur quartalsweise berücksichtigt werden. Die Feststellung des dem Werbekunden tatsächlich zustehenden Mengenrabatts sowie die entsprechende Abrechnung (Gutschrift oder Nachbelastung) erfolgt per 31.12. des betreffenden Kalenderjahres. Für den Fall gesellschaftsrechtlicher Beteiligung einzelner Werbekunden\* untereinander, werden unter folgenden Voraussetzungen Rabatte gewährt:

### b) Konzernrabattierung

Für den Fall gesellschaftsrechtlicher Beteiligung einzelner Werbekunden\* untereinander, werden basierend auf den oben stehenden Bestimmungen und unter folgenden Voraussetzungen Rabatte gewährt: Für die Gewährung einer Konzernrabattierung werden die Auftragssummen nur jener Werbekunden (Mutter, Tochter, Enkel/innen- usw. unternehmen) zusammengerechnet, an welchen – ausgehend gerechnet von einem gemeinsamen Mutterunternehmen – das Mutterunternehmen mit zumindest 51% beteiligt ist, dies unabhängig davon, ob sich die prozentmäßige Höhe der Beteiligung insgesamt durch direkte oder indirekte Beteiligung errechnet. Ein und dasselbe Unternehmen kann nur im Rahmen einer Konzernrabattierung, also nur im Rahmen eines bestimmten Unternehmerverbandes begünstigt werden.

Die maßgeblichen gesellschaftsrechtlichen Beteiligungsverhältnisse sind von den einzelnen Werbekunden in firmenmäßig gezeichneten und an die ORF-Enterprise gerichteten Schreiben unter Beischließung entsprechender Schriftstücke nachzuweisen. Der Rabatt wird so rasch wie möglich – nach Verfügbarkeit – für alle Buchungen, die nach dem Einlangen des Nachweises bei der ORF-Enterprise getätigt werden, gewährt. Änderungen der gesellschaftsrechtlichen Beteiligungsverhältnisse sind der ORF-Enterprise unverzüglich zu melden. Unrechtmäßig konsumierte Konzernrabatte werden nachfakturiert.

\* Darunter sind ausschließlich Anbieter von Produkten oder Dienstleistungen zu verstehen, für die im Radio Werbeaufträge erteilt werden oder die solche (für sich) selbst erteilen, nicht aber die als Auftraggeber gegen über dem ORF tätigen Werbemittler.

### c) Mittlerrabatte (Agenturprovision)

Mittlerrabatte werden gewerberechtlich berechtigten Werbungsmittlern\* unter der Bedingung gewährt, dass diese daraus ihre Kosten decken. Ist dies nicht der Fall (wird z. B. ein Teil der Mittlerrabatte an den Werbekunden weitergegeben), behält sich der ORF die entsprechende Kürzung der Mittlerrabatte vor. Bemessungsgrundlage der Mittlerrabatte ist der um allfällige Rabatte verminderte Werbepreis.

\* Der Nachweis ist durch Vorlage des Gewerbescheins spätestens mit der ersten Buchung zu erbringen.